



Schutzjacke X2 COMBILIGHT® Schutzhose X2 COMBILIGHT®

*Natürlich aus dem
Hause Pfeifer!*

Schutzjacke in den Ausführungen:

Schutzjacke in den Modellen:

Zusatzausstattung:

Schutzhose in den Modellen:

Zusatzausstattung:

MEZZO

TIROL, SALZBURG

FIREOUT®, Laminat in PU und PTFE

TIROL und SALZBURG

Lamine in PU und PTFE

SPEZIELLE HINWEISE zu VERWENDUNG, REINIGUNG, LAGERUNG und REPARATUR

Anwendungsbereich

Feuerwehrschtzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 ist bei der Brandbekämpfung und damit verbundenen Tätigkeiten wie z.B. Rettungsarbeiten bzw. Hilfeleistung bei Katastrophen zu tragen.

Feuerwehrschtzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 deckt zwar auch Gefährdungen durch spezielle Spritzer von flüssigen Chemikalien oder brennbaren Flüssigkeiten ab, umfasst jedoch nicht spezielle Kleidung, die in anderen hochgefährdeten Einsatzbereichen, z.B. reflektierende Schutzkleidung gegen Wärmestrahlung, Verwendung finden.

Feuerwehrschtzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 umfasst nicht den Schutz von Kopf, Händen und Füßen oder vor anderen Gefährdungen, z.B. chemischen, biologischen, elektrischen und Strahlungsgefährdungen. Für entsprechende Gefährdungen ist andere spezielle PSA einzusetzen.

Wenn alle Kleidungsstücke ordnungsgemäß verschlossen sind, wird die Anforderung der EN 469 (Schutzkleidung für die Feuerwehr) erfüllt.

Im Einsatzfall sind neben der Einsatz- und Schutzbekleidung auch alle anderen Schutzausrüstungen, die in der Bundes- sowie der Landesvorschrift der Feuerwehr aufgeführt sind, einzusetzen.

Einsatzgrenzen

Feuerwehrschtzkleidung gemäß EN 469:2005/A1:2006 bietet keinen hinreichenden Schutz für Gefahrstoffeinsätze.

Wenn die Kleidung durch Schmutz, Hitze oder Chemikalien derart kontaminiert ist, dass sie durch Reinigung nicht mehr wiederhergestellt werden kann, ist sie als Schutzkleidung **nicht mehr verwendbar**.

Schutzkleidung mit Nässesperre bietet durch die eingesetzte Membrane Schutz gegen Wasserdurchtritt von außen und hohen Tragekomfort aufgrund des möglichen Feuchtetransportes nach Außen und des geringen Gewichtes.

Reinigung / Wasch- und Pflegeanleitung

Die Reflexstreifen sind sauber zu halten (Sichtbarkeit!). Sie sind mit Wasser leicht abzuwaschen.

Die Reinigung der Schutzkleidung soll unmittelbar nach dem Einsatz erfolgen.

- Waschmaschinen mit einem Belastungsgewicht von mehr als 5 kg verwenden.
- Gewerbliche Waschmaschinen: Spezialprogramme und abgestimmte Waschmittel verwenden
- Waschttemperatur / -programm: bis 60°C / Pflegeleicht mit Vorwäsche und hohem Wasserstand
- Handelsübliche Buntwaschmittel mit pH-Wert <10 ohne Bleichmittel, optische Aufheller und Lösungsmittelzusätze, kein Chlor und keinen Weichspüler verwenden.
- Mindestens 4 Spülvorgänge (ev. zusätzlich spülen!) sind nötig, um alle Reste von alkalischen und möglicherweise brennbaren Waschmittelrückständen zu entfernen. / Schleudern erlaubt.
- Trockner (Tumbler): wird von uns NICHT empfohlen da überflüssige mechanische Beanspruchung der Bekleidung durch Trommelreibung bei der Tumbler Trocknung.
- **Öl- & Schmutzabweisende Eigenschaften sind nur durch Bügeln der Kleidung (nach Waschen) gewährleistet.**
- Bügeln bei mittlerer Temperatur (2 Punkte) ohne Dampf, bei Reflexstreifen ein Tuch dazwischenlegen.

Reparatur / Wartung Lagerung

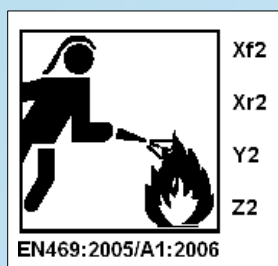
- Es dürfen ausschließlich Originalersatzteile der Fa. **PFEIFER** verwendet werden.
- Nach jedem Einsatz ist die persönliche Schutzausrüstung auf mechanische Beschädigungen zu überprüfen und gegebenenfalls mit Originalstoff, Originalzwirn (!), Originalreißverschluss etc. zu reparieren.
- Die eingearbeiteten Membranen dürfen nicht mechanisch beschädigt werden (z.B. mit Nadelstichen durchlöchert werden), da sie sonst ihre Schutzfunktion verlieren. Reparaturen der Membranen dürfen nur mit den dafür bestimmten Klebeband durch die Fa. **PFEIFER** vorgenommen werden.
- Möglichst bei Raumtemperatur, trocken sowie vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt lagern.

Verwendung – Kleidungskombination

Die Kleidungskombination besteht aus „Schutzjacke X2 COMBILIGHT®, und einer Schutzhose X2 COMBILIGHT®, oder mit einer geeigneten Feuerwehrhose gemäß EN 469:2005/A1:2006. **Nur in dieser Kombination wird der Schutz gemäß EN 469:2005/A1:2006 erfüllt. Unter dieser Schutzkleidung kann der Einsatzanzug lt. ÖBFV-RL KS-03, oder ein Anzug nach EN 15614 zusätzlich ohne Beeinträchtigung der Werte (Flamme und Strahlung werden noch besser, Ret/Wert ist weiterhin unter 30) getragen werden.**

Beschreibung des Schutzniveaus

Leistungsstufen: Die Buchstaben/Ziffernkombination rechts neben dem Piktogramm, gibt Ihnen Informationen über die Leistungsstufen der Feuerwehrsutzhose gemäß EN 469:2005/A1:2006.



„Xf“ Wärmeübergang bei Flammeneinwirkung EN 367;

Leistungsstufe	1	2
I24 [s]	≥ 9,0	≥ 13,0
HTI24- HTI12 [s]	≥ 3,0	≥ 4,0

„Xr“ Wärmeübergang bei Strahlungseinwirkung EN ISO 6942

Leistungsstufe	1	2
RHTI24 [s]	≥ 10,0	≥ 18,0
RHTI24- RHTI12 [s]	≥ 3,0	≥ 4,0

„Y“ Leistungsstufe für Wasserdichtigkeit EN 20811

Leistungsstufe	1	2
Wasserdruck [kPa]	< 20	≥ 20

„Z“ Leistungsstufe für Wasserdampfdurchgangswiderstand EN 31092

Leistungsstufe	1	2
Ret-Wert [m ² Pa/W]	> 30 ¹⁾	≤ 30

Durch den niedrigen Ret-Wert (Leistungsstufe 2) der Kleidung wird der Feuchttransport (Schweiß!) nach außen nicht verhindert, und damit besteht bei hoher Temperatur weniger Gefahr von Verbrühungen der Haut!

Wahrnehmbarkeit Schutzhose (Sichtbarkeit)

Die Schutzhose alleine erfüllt nicht die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit) gemäß EN 469:2005/A1:2006 stellt keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471 dar.

Wahrnehmbarkeit (Sichtbarkeit)

Ausführung TIROL und SALZBURG:

Die Jacke in Ausführung TIROL und SALZBURG ist mit kombinierten Streifen mit gelben fluoreszierendem Teil als auch mit silbernem retroreflektierenden Teil, welche sowohl in den meisten städtischen als auch ländlichen Gebieten eine hohe Auffälligkeit hervorruft, ausgeführt als auch mit silbernen retroreflektierenden Streifen, die einen großen Kontrast liefern und die Sichtbarkeit/ Wahrnehmbarkeit erhöhen, wenn die Kleidung in der Dunkelheit durch Fahrzeugscheinwerfer angestrahlt wird.

Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005/A1:2006, Anhang B:

Die Schutzkleidung stellt keine hochsichtbare Warnkleidung nach EN 471 dar

Alle verwendeten Streifen erfüllen die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.3.1 und B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006. Die Farbe des fluoreszierenden Materials liegt innerhalb des in der EN 471:2003 definierten Bereiches.

Wahrnehmbarkeit gemäß EN 469:2005/A1:2006, Anhang B in Kombination mit einer Schutzhose:

Die Jacke in Ausführung TIROL und SALZBURG, in Kombination mit einer Schutzhose der Fa. Pfeifer in der Ausführung TIROL und SALZBURG erfüllt gemäß EN 469:2005/A1:2006 hinsichtlich der Fläche des retroreflektierenden Materials Anhang B.1 (mind. 0,13m²) und des fluoreszierenden Materials den Anhang B.2 (mind. 0,20m²).

Die Anforderungen an die Retroreflexion:

Im Neuzustand gemäß Anhang B.3 und nach Wärmewiderstand gemäß B.3.1 sowie die Anforderungen an die Flammen/Hitzexposition gemäß Anhang B.3.1 und B.3.2 der EN 469:2005/A1:2006.

ACHTUNG:

Nebel, Nieselregen, Rauch und Staub können zu einer Streuung des Scheinwerferlichtes führen. Die Erkennbarkeit der Kleidung kann dadurch erheblich beeinträchtigt werden. Diese Einschränkung muss vom Träger berücksichtigt werden.

Weiters ist vom Träger zu berücksichtigen, dass z.B. beim Tragen eines Atemschutzes sichtbare, retroreflektierende Flächen abgedeckt werden und die Sichtbarkeit gemäß EN 469:2005/A1:2006 nicht mehr gegeben ist.



Elektrostatische Eigenschaften

Der Oberstoff der Kleidung erreicht, geprüft nach Verfahren 2 (Influenzaufladung) der EN 1149-3:2004, eine Halbwertszeit des Ladungsabbaus von $< 0,01$ Sekunden einen Abschirmfaktor S von 0,93. Das Leistungsvermögen der elektrostatischen Eigenschaften der Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Waschen und Verschmutzung beeinträchtigt werden.

- Die Person, welche die elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung trägt, muss ordnungsgemäß geerdet sein. Der elektrische Widerstand zwischen der Person und der Erde muss weniger als 108Ω betragen, z. B. durch Tragen geeigneter Schuhe;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf nicht in brennbarer oder explosionsfähiger Atmosphäre sowie bei der Handhabung von brennbaren und explosionsfähigen Substanzen geöffnet oder ausgezogen werden;
- Anweisung zum Tragen und Schließen von elektrostatisch ableitfähiger Schutzkleidung;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung darf ohne vorherige Zustimmung des verantwortlichen Sicherheitsbeauftragten nicht in sauerstoffangereicherter Atmosphäre getragen werden;
- Das elektrostatisch ableitfähige Leistungsvermögen der elektrostatisch ableitfähigen Schutzkleidung kann durch Abnutzung, Reinigung und Verschmutzung beeinträchtigt werden;
- Elektrostatisch ableitfähige Schutzkleidung muss während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs (einschließlich Bücken und Körperbewegungen) alle Materialien bedecken, die diese Anforderungen nicht erfüllen.

Reinigungshinweise (Pflegeinformation)



Waschen mit Höchsttemperatur 60 °C, normale Mechanik, normales Spülen, normales Schleudern.



Nicht Chlorbleichen



Nach dem Waschen Bügeln mit 150 °C, damit die wasser- und chemikalienabweisende Wirkung des Oberstoffes wieder aufgefrischt wird.



Reinigung mit Tetrachlorethen, Monofluortrichlormethan, Trifluortrichlorethan oder Schwerbenzin (Destillationsbereich zwischen 150 und 220 °C, Flammpunkt 38 bis 60 °C). Strikte Begrenzung der Wasserzugabe und/oder der mechanischen Beanspruchung und/oder der Temperatur während des Reinigens und/oder Trocknens. Keine Selbstbedienungsreinigung erlaubt.



Trocknung im Wäschetrockner nicht empfohlen, da die Kleidung Schaden nehmen kann.

Konformitätsbescheinigung

Übereinstimmungserklärung

Die Firma Pfeifer Bekleidung Ges.m.b.H.
Bahnhofstraße 32
A-8430 Leibnitz

erklärt hiermit, dass die nachstehend beschriebene Schutzkleidung für die Feuerwehr,

Schutzjacke X2 COMBILIGHT®
Schutzhose X2 COMBILIGHT®

Schutzjacke in den Ausführungen:	MEZZO
Schutzjacke in den Modellen:	TIROL, SALZBURG
Zusatzausstattung:	FIREOUT®, Laminat in PU und PTFE
Schutzhose in den Modellen:	TIROL und SALZBURG
Zusatzausstattung:	Lamine in PU und PTFE

übereinstimmt mit den Bestimmungen der PSA-Sicherheitsverordnung, BGBl. Nr. 596/1994 und damit mit der PSA- Richtlinie 89/686/EWG in der geltenden Fassung und hierbei folgende harmonisierte Europäische Normen oder sonstige Richtlinien angewendet wurden:

EN 340:2003	Schutzkleidung - Allgemeine Anforderungen
EN 469:2005+A1:2006	Schutzkleidung für die Feuerwehr
EN 1149-5:2008	Schutzkleidung – Elektrostatische Eigenschaften
ÖBFV-RL	KS-04 und KS-04a
RICHTLINIE SCHUTZ-EINSATZBEKLEIDUNG TIROL „NEU 2011“	
Der Bekleidungsrichtlinie Salzburg (Org. Nr. 1.02.02, Ausgabe 2011)	

identisch ist mit der PSA, die Gegenstand der von der zugelassenen Prüfstelle

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien

ausgestellten Baumusterbescheinigung Nr.: **67491 und 67520**, und
Baumusterbescheinigung in Kombination mit der **EN 469, Einsatzkleidung ÖBFV-RL KS-03 Nr.: 67492 und 68251** und
Baumusterbescheinigung in Kombination mit der **EN 15614 Brandbekämpfung im freien Gelände Nr.: 67521**

der Qualitätssicherung für das Endprodukt unter Kontrolle der zugelassenen Prüfstelle Nr.: **0534**

ÖTI
Spengergasse 20
A-1050 Wien
unterliegt.

Leibnitz, 04.04.2012



Pfeifer Gerhard, Geschäftsführer

